

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0699/2018**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** Dez. III Ordnung, Bildung, Kommunales

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	21.03.2018				

**Bezeichnung des TOP:** Zuwendungsvertrag Museumssynagoge Gröbzig

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss beschließt den Abschluss des Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Südliches Anhalt und dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. in der anliegenden Fassung.

### Sachdarstellung:

Zum 01.02.2018 hat der Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. die Trägerschaft des Komplexes Museumssynagoge Gröbzig von der Stadt Südliches Anhalt übernommen. Zur Finanzierung der Arbeit in der Museumssynagoge wird der hier gegenständliche Zuwendungsvertrag geschlossen. Der Vertrag soll rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft treten. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war beantragt und aufgrund eines Beschlusses des Kultur- und Tourismusausschusses vom 06.12.2017 genehmigt.

Zweck des Zuwendungsvertrages ist es, das jüdische Kulturerbe in Sachsen-Anhalt zu wahren, zu pflegen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das jüdische Erbe Gröbzigs soll aufgearbeitet, dokumentiert und präsentiert werden. Dabei wird der besondere Schwerpunkt auf die Stadt Südliches Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesetzt, es ist aber auch der landes-, bundes- und europäische Kontext zu beachten.

Der Zuwendungsvertrag ist bis Ende 2018 befristet. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung, bei der das Land 72.700,- € und die Stadt und der Landkreis jeweils 18.750,- € als nicht rückzahlbare Zuwendung gewähren.

Es wird ein Beirat gebildet, dem jeweils auch ein Vertreter der drei Zuwendungsgeber angehört. Der Beirat unterstützt den Zuwendungsempfänger in museumsfachlichen und kulturpolitischen Fragen und berät über den Maßnahmeplan des Zuwendungsempfängers, bevor dieser bei den Zuwendungsgebern eingereicht wird.

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	2.8.1.2.01 / 531828	18.750,00

**Anlagenverzeichnis:**

Zuwendungsvertrag 2018

---

U. Schulze  
**Landrat**